

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Free-Z Parkour & Freerunning GmbH

### 1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung sämtlicher Dienstleistungen der Free-Z Parkour & Freerunning GmbH (nachfolgend Free-Z), mit Ausnahme des Online Shops. Dazu zählen unter anderem die Trainingsmitgliedschaft, die Teilnahme an einem Workshop, Personaltraining oder Schnuppertraining sowie Auftritte.
- 1.2 Für den Online Shop der Free-Z gelten besondere Allgemeine Geschäftsbedingungen. Sie sind im Online Shop abrufbar ([www.freez.bigcartel.com](http://www.freez.bigcartel.com)).
- 1.3 Die Vertragspartner von Free-Z werden nachfolgend als Vertragspartner, Mitglieder, Teilnehmer (an Trainings) oder Kunden bezeichnet.
- 1.4 Abweichende Bedingungen des Vertragspartners sind für Free-Z unverbindlich, auch wenn sie unwidersprochen bleiben. Sie erlangen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Free-Z Geltung.
- 1.5 Die AGB können in ihrer jeweils aktuellen und verbindlichen Fassung auf der Website [www.free-z.ch](http://www.free-z.ch) abgerufen oder beim Unternehmen in Papierform bezogen werden.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1 Alle von Free-Z u.A. auf der Webseite aufgeführten Trainingsmöglichkeiten (Trainingsmitgliedschaft, Personaltraining, Schnuppertraining) sind freibleibend und stellen eine Einladung zum Angebot dar. Die Anfragen von möglichen Kunden stellen das Angebot dar. Free-Z ist es vorbehalten, ohne Angabe von Gründen den Abschluss eines Vertrages zu verweigern.
- 2.2 Individuelle Dienstleistungen auf Wunsch des Kunden / Vertragspartners (Workshops, Auftritte etc.) werden schriftlich offeriert. Diese Offerte gilt als Angebot.
- 2.3 Verträge mit Jugendlichen / Kindern unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch einen Erziehungsberechtigten.

### 3. Personaltraining

- 3.1 Die Anmeldung für das Personaltraining erfolgt schriftlich via Anmeldeformular. Der Vertrag kommt nach Eingang des Anmeldeformulars bei Free-Z zustande, sofern Free-Z den Vertragsschluss nicht innert drei Arbeitstagen abweist.
- 3.2 Die Anzahl Trainingseinheiten richtet sich nach der individuellen Vereinbarung. Die Termine und die Trainingsorte werden zwischen dem/der Teilnehmer und dem Trainer individuell abgesprochen.
- 3.3 Das Personaltraining findet i.d.R. im Rahmen von 1 bis 2 Teilnehmern statt. Bei mehr als zwei Teilnehmern wird das Training als Workshop durchgeführt (s. dort).
- 3.4 Das Training wird von einem Trainer geleitet und dauert jeweils ca. 2 Std. Im Personaltraining wird individuell auf die Wünsche und Fähigkeiten der Einzelperson eingegangen.
- 3.5 Eine Verschiebung des Trainings ist bei Einzelstunden möglich, wenn dies dem Trainer mind. 24 Std. im Voraus mitgeteilt wird. Eine Verschiebung bei mehr als einem Teilnehmer ist nur möglich, wenn alle Teilnehmer der Verschiebung zustimmen. Es ist Sache der Teilnehmer sich abzustimmen.
- 3.6 Wird ein vereinbarter Termin für ein Personaltraining nicht wahrgenommen oder nicht mindestens 24 Stunden vorher um Verschiebung ersucht, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

### 4. Trainingsmitgliedschaft

- 4.1 Die Anmeldung für die Trainingsmitgliedschaft erfolgt schriftlich via Anmeldeformular. Der Vertrag kommt nach Eingang des Anmeldeformulars bei Free-Z zustande, sofern Free-Z die

Trainingsmitgliedschaft nicht innert drei Arbeitstagen abweist.

- 4.2 Beginn und Ende der Mitgliedschaft resp. die Dauer der Mitgliedschaft sind im Anmeldeformular festgehalten. Die Mitgliedschaft erfolgt mangels anderer Abrede jeweils für ein Semester (Januar bis Juni / August bis Dezember). Der Eintritt während eines Semesters ist möglich.
- 4.3 Die Höhe und Abstufungen der Mitgliederbeiträge sind im Anmeldeformular festgehalten.
- 4.4 Mitglieder, die während des Semesters eintreten, zahlen einen Mitgliederbeitrag pro rata temporis ab Trainingsbeginn.
- 4.5 Eine laufende Trainingsmitgliedschaft kann nicht gekündigt werden. Ausnahmen bilden der Umzug des Mitglieds, wenn nach dem Umzug die Anreise länger als eine Stunde dauern würde, sowie gesundheitliche Gründe, welche ein Training dauerhaft ausschliessen (ärztliche Bescheinigung erforderlich).
- 4.6 Bei fristloser Kündigung eines Mitgliedes durch Free-Z besteht in keinem Fall ein Anspruch auf Rückzahlung des Mitgliederbeitrages oder eines Teils des Mitgliederbeitrages.
- 4.7 Die Trainingsmitgliedschaft umfasst das Training in einer Gruppe von bis zu ca. 25 Personen.
- 4.8 Die Gruppe wird begleitet von 1 oder mehreren Trainern.
- 4.9 Der Trainingsort und die Trainingszeit ist den jeweiligen Ausschreibungen auf der Website von Free-Z zu entnehmen.

### 5. Schnuppertraining

- 5.1 Die Anmeldung für ein Schnuppertraining erfolgt schriftlich via Anmeldeformular. Die Vereinbarung über ein Schnuppertraining kommt nach Eingang des Anmeldeformulars bei Free-Z zustande, sofern Free-Z die Teilnahme am Probetraining nicht innert drei Arbeitstagen abweist.
- 5.2 Das Schnuppertraining umfasst die einmalige Teilnahme an einem Training und ist kostenlos.

### 6. Durchführung der Training

- 6.1 Das Training / Personaltraining / Workshop findet grundsätzlich im Freien statt. Es stehen weder Garderoben noch Duschen zur Verfügung. Wertsachen können nicht eingeschlossen werden und werden auf eigene Verantwortung der Teilnehmer mitgeführt. Findet das Training / Personaltraining resp. der Workshop in einer Turnhalle statt, stehen den Teilnehmern Duschen zur Verfügung.
- 6.2 Die Trainings / Workshops finden bei jeder Witterung und zu jeder Jahreszeit statt. Bei nassen bzw. rutschigen Verhältnissen und in den Wintermonaten bei Dunkelheit und Schnee wird das Training / der Workshop den Umständen angepasst.
- 6.3 Das Training / Personaltraining resp. der Workshop wird von Free-Z resp. durch einen oder mehrere von Free-Z bezeichnete/n Trainer geleitet.
- 6.4 Free-Z ist in der Auswahl und Anzahl der einzusetzenden Trainer frei. Änderungen des Trainingsplans und der zugeordneten Trainer sind Free-Z jederzeit vorbehalten.
- 6.5 Free-Z ist bemüht, die Angaben zu den Trainern der jeweiligen Trainings in der Ausschreibung auf der Website laufend zu aktualisieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Angaben aus welchen Gründen auch immer nicht korrekt sind. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Trainings durch einen bestimmten Trainer.
- 6.6 Free-Z behält sich das Recht vor, Nachwuchstrainer zu Ausbildungszwecken einzusetzen.

### 7. Trainingsausfall / -unterbruch & Ferien

- 7.1 Bei nachgewiesener Krankheit, bei Unfall oder Schwangerschaft kann das versäumte Training / die versäumten Trainings nach Ablauf der Trainingsmitgliedschaft nachgeholt werden.
- 7.2 Kann ein Training seitens Free-Z kurzfristig nicht durchgeführt werden, werden die Teilnehmer per Email informiert. Das

- ausgefallene Training kann nach Ablauf der Trainingsmitgliedschaft nachgeholt werden.
- 7.3 Während den Schul-Ferien findet kein Training statt. Die Termine sind den jeweiligen Ausschreibungen auf der Website von Free-Z oder auf dem Anmeldeformular zu entnehmen.
- 8. Workshop**
- 8.1 Free-Z stellt aufgrund von Anfragen von Interessenten eine Offerte aus. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber zustande.
- 8.2 Workshops werden durchgeführt für Kleingruppen von drei Personen bis zu grösseren Gruppen bis zu rd. 25 Personen.
- 8.3 Der Workshop richtet sich nach der getroffenen Vereinbarung. Ort und Zeit des Workshops werden in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart.
- 8.4 Der Auftraggeber (bspw. Gesellschaft, Privatperson, Verein, etc.) eines Workshops hat die Teilnehmer über die Risiken aufzuklären und ihnen die "Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln" abzugeben und die Teilnehmer zur Einhaltung der Regeln anzuhalten.
- 8.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Verlangen von Free-Z von jedem Teilnehmer eine unterschriebene Bestätigung des Empfangs der "Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln" abzuliefern.
- 8.6 Der Auftraggeber hat die Teilnehmer anzuweisen, den Anweisungen des Trainers zu folgen, und stellt nötigenfalls eine oder mehrere Aufsichtspersonen zur Verfügung.
- 9. Teilnahme an einem Training / Personaltraining / Workshop**
- 9.1 Der Teilnehmer an einem Training, Personaltraining oder Workshop sollte sich grundsätzlich in einem guten Gesundheitszustand befinden und fit sein.
- 9.2 Das Training, das Personaltraining oder ein Workshop wird vom Trainer nach bestem Wissen und Können geleitet; ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet.
- 9.3 Die Teilnehmer haben den Anweisungen von Free-Z und / oder des Trainers ausnahmslos Folge zu leisten.
- 9.4 Die Teilnehmer haben grösstmögliche Rücksicht auf andere Teilnehmer zu nehmen und sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung für sich oder Dritte möglichst nicht eintritt.
- 9.5 Die Teilnehmer haben ferner damit zu rechnen, dass sie durch andere Teilnehmer möglicherweise gefährdet werden könnten und müssen sich eigenverantwortlich so verhalten, dass das Risiko von Verletzungen möglichst nicht eintritt.
- 9.6 Leistet ein Teilnehmer den Anweisungen des Trainers nicht Folge, gefährdet ein Teilnehmer sich selbst, andere Teilnehmer oder Dritte, ist der Trainer berechtigt, den Teilnehmer vom Training, Personaltraining oder Workshop unverzüglich zu verweisen und / oder einen fristlosen Abschluss auszusprechen.
- 9.7 Ist ein Teilnehmer nach dem Dafürhalten des Trainers aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage, am Training teilzunehmen ohne sich selbst oder andere zu gefährden, ist der Trainer berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme am Training, Personaltraining oder Workshop unverzüglich zu verweisen.
- 9.8 Free-Z ist berechtigt, Video- sowie Fotoaufnahmen von den Teilnehmern aufzunehmen und auf den Free-Z Webseiten sowie auf den Free-Z Social Media Präsenzen zu veröffentlichen und gegebenenfalls für Werbezwecke zu verwenden.
- 10. Haftung und Versicherung**
- 10.1 Es ist Sache des Auftraggebers resp. des Teilnehmers an einem Training, Personaltraining, Schnuppertraining oder Workshop, sich über Parkour & Freerunning-Trainings im Allgemeinen sowie über daraus resultierende Gefahren des Trainings, über die Belastung des Körpers und des Kreislaufs sowie über die Inanspruchnahme von Gelenken und Muskeln sowie die allgemeine Unfallgefahr des Trainings zu informieren und sich im Stande zu sehen, das Training zu bewältigen.
- 10.2 Die Teilnehmer an einem Training, Personaltraining, Schnuppertraining oder Workshop sind durch Free-Z nicht versichert, sie sind selbstständig für eine ausreichende Versicherung verantwortlich.
- 10.3 Die Teilnahme an einem Training, Personaltraining, Schnuppertraining oder Workshop erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Teilnehmers.
- 10.4 Wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen oder mangels Fitness nicht im Stande ist, das Training zu absolvieren, obliegt es seiner eigenen Verantwortung, das Training auszusetzen bzw. abzubrechen.
- 10.5 Für Schäden jeglicher Art, insbesondere infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit, ist jegliche Haftung von Free-Z und für ihre Hilfspersonen ausgeschlossen.
- 11. Shows / Künstlerische Freiheit**
- 11.1 Free-Z stellt aufgrund von Anfragen von Interessenten eine Offerte aus. Der Vertrag kommt mit Abschluss eines Auftrittsvertrages zustande.
- 11.2 Im Auftrittsvertrag werden Ort und Zeit sowie allfällige Schlechtwetter-Varianten vereinbart.
- 11.3 Art und Charakter der Darbietung werden mit dem Veranstalter abgesprochen und im Auftrittsvertrag festgelegt.
- 11.4 Die Athleten / Künstler geniessen künstlerische Freiheit. Ihre Leistungen erfolgen nach bestem Können und Vermögen; ein Erfolg ist nicht geschuldet.
- 11.5 Auch bei Änderungen an die Gegebenheiten vor Ort (z.B. Dauer der Darbietung), sei es aus Witterungsgründen, Sicherheitsaspekten oder Störung, ist die volle, vereinbarte Gage zu zahlen.
- 11.6 Für die Einholung allfälliger Bewilligungen sowie für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften ist der Veranstalter bzw. Auftraggeber verantwortlich.
- 12. Allgemeine Bestimmungen**
- 12.1 Informationen und Rechnungen werden an die Free-Z angegebene Emailadresse versandt.
- 12.2 Rechnungen sind innert 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde ohne Mahnung in Verzug.
- 12.3 Wird der Kunde gemahnt, kann für jede Mahnung eine Mahngebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt werden.
- 13. Salvatorische Klausel**
- Sollte eine der in den AGB enthaltene Bestimmung unwirksam sein bzw. werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 14. Gerichtsstand / Anwendbares Recht**
- 14.1 Der Gerichtsstand für alle Ansprüche ist der Geschäftssitz von Free-Z in Zofingen.
- 14.2 Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis, gegenwärtiger wie auch zukünftiger nach Erfüllung des Vertrages, die Anwendung schweizerischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand per Dezember 2014